

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. - Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:**  
Betrachtungen über den Kieler Kampf. — Der Generalausstand in Schweden. — Arbeiterinnen wahren ihre Rechte. — Der Ausbau der Arbeitsordnung in Straßburg. — Aus den Münchener Friedhöfen. — Sünde für Meierenten. — Die württembergischen Telegraphenarbeiter. — Bericht der Kasse Groß-Berlin für das 1. und 2. Quartal 1909. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Mündschau.

## Betrachtungen über den Kieler Kampf.

Als in voriger Woche seitens der Streikenden und Ausgewerteten der Kampf in Kiel nach zehnwöchiger Dauer für beendet erklärt wurde, gefiel sich die bürgerliche Presse, von der liberalen bis hinüber zur konservativsten Richtung, in Verdächtigungen gegen die Streikleitung und deren „Hintermänner“; gleichzeitig machte sie aber in großer Besorgnis um die armen irregulierten Arbeiter, die nimmehr die Folgen der nutzlos inszenierten Bewegung zu tragen hätten. Es wurde von einer missglückten Wachtprobe der Sozialdemokratie geredet und von einem kläglichen „Krisis des Gemeindearbeiterverbandes, der in Kiel die Generalprobe und das Vorpostengefecht für allgemeine Streiks auch in anderen Städten austragen wollte. Es ist doch wunderbar, daß sich bei solchen Gelegenheiten immer das alte Herz der Unternehmerpresse für die Arbeiter rührt. Sonst merkt man hiervon bekanntlich nichts. Alle Tatsachen stellen die Leute auf den Kopf, um nur der Erregung der Arbeiter zu schaden. Um solche Lebenswundtaten aber entsprechend einzuschlagen, ist es wohl notwendig, daß wir uns noch einmal näher die Ursachen und den Verlauf des ganzen Kampfes betrachten.

Während der Zeit von Mitte des Jahres 1907 bis Anfang des Jahres 1909 hatten die städtischen Arbeiter mehrfach vergebliche Versuche unternommen, auf gutlichem Wege eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. In ihren Eingaben wurde gewünscht: Für alle Betriebe eine Normierung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 20 Pf. pro Tag, Bezahlung der am die Werktagen fallenden Feiertage, bessere Bezahlung der Überzeitarbeit, Gewährung mehrerer freier Tage für die Vaternenwärter und Heizbrenner, Normierung des Sommerurlaubs sowie generelle Minderung des Ansehens und der Witwen und Waisenunterstützung. Der Magistrat hatte hierauf weiter nichts wie Verträge. Der Achtundentag für den Arbeiter der Gasanstalten wurde wohl in Aussicht gestellt, er sollte eigentlich schon 1909 zur Durchführung gelangen, verwirklicht wurde hingegen nichts.

Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung und kurze Lohnzahlungstritten, das waren nun jedoch Punkte, die die

Arbeiter unbedingt erfüllt haben wollten. Die Forderung im Lebensunterhalt und die weitere Entwicklung der Technik zwangen sie zu dringlicheren Forderungen. Kiel gehört bekanntlich zu den Städten, in denen alles recht teuer ist. Für Militär und Beamte zählt es zur ersten Servis-Klasse. Trotzdem gibt es hier für städtische Arbeiter noch Löhne von 3,10 und 3,60 Mk. Das ist der Lohn für die sogenannten Hilfsarbeiter. Für festangestellte Arbeiter beträgt der Lohn 3,80 Mk. Die ekelerregende und schwere Arbeit der Kälalien- und Müllabfuhr wird mit 1,70 Mk. bezahlt. Bei solcher Arbeit müssen die Arbeiter schon etwas für ihren Körper ausgeben. Der Lohn reicht deshalb nach der weiteren Forderung der Lebensmittel nicht aus.

Allen Vorstellungen der Arbeiterausschüsse setzte man ein unverblümtes Nein entgegen. Im Frühjahr 1909 erklärte man seitens des Magistrats kategorisch, die Finanzlage der Stadt vertrage keine Durchführung solcher Ausgaben. Als die Arbeiter nochmals eine Beratung im Arbeiterausschuß verlangten, lehnte man dies ab. Der Unmut unter den Arbeitern wuchs immer mehr, weil gerade sie die schlechte Finanzlage büßen sollten. Bei anderen Fragen beachtete die Stadtverwaltung die schlechte Finanzlage nicht in der Weise. Die Arbeiter aber kamen am 17. Mai nochmals zu einer Beratung der Sachlage zusammen. Das Bureau der Vertrauensleute wurde damit betraut, die Forderungen dem Magistrat und Stadtverordnetenkollegium nochmals zu unterbreiten. Auf diese Weise gelang es, den Ausstand der Kollegen noch hinauszubalten. Am Dienstag, den 1. Juni, lehnten beide Kollegien die beiden Wünsche der Arbeiter abermals ab. Eine hierauf abgehaltene Versammlung der städtischen Arbeiter wollte sofort in den Streik eintreten. Trotzdem wurde seitens der Organisationsleitung ein erneuter Versuch zu Verhandlungen gemacht; man wies sie aber brüsk zurück, verhandelte mit ihr überhaupt nicht, berief sich wieder auf die Arbeiterausschüsse, mit denen man allerdings auch jede Auseinandersetzung über die hütigen Fragen abgelehnt hatte, und so war ganz selbstverständlich für die Arbeiter kein Salten mehr.

Die Arbeiter der Müll- und Kälalienabfuhr, 99 Mann an der Zahl, traten in den Ausstand. Jetzt kam die Wachtprobe durch den Magistrat und nicht von den Arbeitern. Man trat an die Handwerker und Arbeiter der anderen Betriebe heran. Wer keine Streikarbeit machen wollte, wurde sofort entlassen. Nur bei wenigen Betrieben kam die Mäßigkeit mündig zu Geltung. 125 Mann seiner alten Arbeiter wart der Magistrat auf Straßenplätzen. Dazumit traten weitere 121 Kollegen aus den verschiedenen Betrieben in den Streik. Wo liegt denn nun hier die Generalprobe? Doch sicherlich in der Auslieferung der so jahrelang beschäftigten alten Arbeiter!

Der Magistrat erklärte ziemlich direkt: entweder Streikbrecherarbeit oder Hungerrevolte. Das war für die Arbeiter gleichbedeutend mit dem Ammen; entweder ehrlös gegen die Kollegen oder solidarisch mit ihnen zu handeln. Durch diesen Akt und die Heranziehung der berühmten Streikbrecherkolonnen hatte der Magistrat erst die große Schwärze in den Kampf getragen. Ihm stand ja der polizeiliche Schutz zur Seite, während die Streitenden und Ausgepöbelten mittamt ihren Freunden vogelfrei waren. Hieran jetzt näher einzugehen, ist heute nicht angebracht, das wird später geschehen. Der Magistrat hatte eben die Macht und damit auch so manches Recht. Sein heilkräftigster Leuzern in Arbeiterkreisen war zufälligerweise auch Leuzern fürs Polizeiwesen.

Zeitwendend ist nach vorübergehend die Tatsache, daß vor dem Streik alles versucht wurde, um es nicht zur Notwendigkeit kommen zu lassen. Die Halsstarrigkeit des Magistrats hat diesen Kampf jedoch heraufbeschieden. Nicht das geringste Entgegenkommen seit zwei Jahren. Und da wundert man sich dann noch über den unwillkürlichen Ausbruch des Streiks? Das ist eben nur möglich, wenn man den Arbeitern überhaupt nur Pflichten, aber keine Rechte zusprechen will, und jeder Wille fehlt, ihnen in irgendwelcher Weise, selbst mit geringfügigkeiten, die Lebenslage zu verbessern. Den Arbeitern wurde hier bedauerlicherweise das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung des Arbeitsvertrages bismitten.

Trotzdem haben wir während des zehnwöchigen Kampfes alle Anstrengungen zur Beilegung des streitigen Konfliktes gemacht. In den ersten Wochen gleich wurde das Gewerkschaftsgericht als Einigungsamt angewiesen, dann machte sich die Streitkommission vorstellbar. Beides war jedoch ohne Erfolg. Später gemachte Versuche, den Magistrat zur Verhandlung unter unparteiischer Leitung zu bewegen, scheiterten gleichfalls. Daraufhin trat am Donnerstag, den 3. August d. J., nochmals eine Kommission der Streitenden und Ausgepöbelten an den Magistrat heran, um mit ihm über die Bedingungen wege eventueller Wiederaufnahme der Arbeit zu beraten. Die ganze Woche über wurde verhandelt. Dem Magistrat war es aber nicht um einen wirklichen Friedensschluß zu tun, er wollte seine alten Leute unterkriegen. Die Wiederaufnahme der Arbeit wollte er nur unter der Bedingung machen, daß jeder Arbeiter als neuneinviertel zu betrachten sei; erst nach Ablauf der „Gewährungsfrist“ bis zum 1. April 1910 sollte die Anrechnung der alten Rechte erfolgen. Das bedeutet einen achtmonatigen Lohnausfall und Verzicht auf die Arbeitsvertragsbestimmungen bis zu dieser Zeit. Hier war sich denn so recht, daß der Magistrat seine alten Arbeiter für die Verletzung der Solidarität ihren soll legen aneinander, für die Verweigerung der Streikarbeit, strafen will. Bei wem liegt nun da die Machtprobe? Sicherlich beim Magistrat! Die Arbeiter haben nur zu oft die Hand zum Frieden erhoben, der Magistrat wollte nicht. Den alten Herrn im saure Standpunkt hat er zur Geltung gebracht. Wer sich nicht fügt, wer nicht will, wie Magistrats es will, bleibt von der Arbeit ausgeschlossen. Entgegenkommen gibt es nicht. Das ist der Stadtverwaltungen mal leger Schutz, gewesen.

Aus dem ganzen Auftreten des Magistrats geht unzweifelhaft hervor, daß er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse düstern und seine Arbeiter von der Mitbestimmung über den Arbeitsvertrag ausschließen will. Für die Privatunternehmer predigt man das Gegenstück. Solche Zustände sind für die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Wenn die Arbeiter hier um ihr altes Recht kämpfen, so kann dies niemals eine Machtprobe sein. Nur diejenigen, welche die Arbeiter an der Ausübung ihrer gesetzlichen gewerkschaftlichen Rechte hindern und zur Notwendigkeit in Bezug auf die Abschaffung des Arbeitsvertrages bestärken und unter ihren Willen bringen

wollen, entfalten eine Machtprobe. So ist das allgemeine Rechtsbewußtsein. Mögen daher die bürgerlichen Mütter schreiben, was sie wollen, der weniger voreingenommene, aber denkende Teil der Bürger- und Arbeiterschaft wird sich mit keinen Sympathien stets den in solchen ständigen streikenden Arbeitern zuwenden. So müssen alle entgegengekommen Redereien und Schreiberereien nichts. Auf das Gebot, daß der stielere Magistrat ein Vorkontingentsrecht für den Generalstreik städtischer Arbeiter in anderen Städten sein sollte, weiter einzugehen, erübrigt sich. Wer sich die Entziehung des stielere Magistrats vor Augen hält, muß glauben, daß er mit der Kommune in anderen Städten nichts zu tun hatte und stielere in anderen Städten auch nicht in Anspruch stehen. Die Tatsachen trafen die Schreiber solcher Zeiten Augen.

Das Arobloden über die redemungswerte Wiederaufnahme der Arbeit durch die Arbeiter kann uns allerdings wenig rühren, da wir nur zu genau wissen, daß die Wunden, die der stielere Magistrat einschlagen hat, größer sind als diejenigen, welche den Arbeitern zugefügt wurden. Der Magistrat wird sich wohl hüten, in ähnlicher Weise in Zukunft zu verfahren. Der Kampf ist zu Ende! Und wir werden wissen, wo wir einzutreten haben! A. M.

**Der Generalausstand in Schweden.**

Während in der dritten Woche dieses Jahres der große Kampf der schwedischen Arbeiterklasse. Ein langer Ausstand auf der schwedischen Reichs- und dabei hat mit so mehr am Tage, als nach den übereinstimmenden Nachrichten der unteren Presse aus Stockholm die Kommune sich sehr ernstlich haben soll, eine erste Beramtungsaktion einzuführen. Übernehmend wird berichtet, daß die Kommune hierzu aus den Reihen der Unternehmer selbst bedient wird, die eben die gleichen Verluste, die ihnen die Fakti über veranlaßt eingestrichelt hat, nicht mehr zu tragen vermögen.

Als die Gewerkschaftsverbände am 20. Juni den Beschluß faßten, die von der Unternehmerzentrale angeordnete Ausweisung aus dem allgemeinen Ausstande zu konvertieren, jedoch sie zur Ausföhrung gelangen würden, konnten sie nicht mit Bestimmtheit wissen, daß dieser Beschluß eine den ganze einmütige Zustimmung in der Arbeiterschaft finden würde. Wohl wußten sie, daß die organisierte Arbeiterschaft nichts Schlimmeres wünschte, als durch einen entscheidenden Kampf die fortschreitenden Ausweitungsbewegungen der Unternehmer für die folgenden Jahre unmöglich zu machen. Dagegen bestand niemand am Zweifel, daß das Vorhandensein der Arbeit notwendig ausreichen gegenüber diesen Forderungen bei den Gewerkschaftsmitgliedern gerade auf große Sympathien trug, wenn sie auch anerkannt machten, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse die Gewerkschaftsaktionen nicht anders handeln konnten, als was sie vorher getan hatten. Schon im Jahre 1908 war die Generalaushebung seitens der Unternehmerzentrale bereits angeordnet gewesen. Nur durch eine schnelle Beramtungsaktion der Kommune unterbrech die Forderung, diese die Verhandlungen zum Ende zu bringen, und andererseits nicht in die Verhältnisse der Arbeiter größere Zustimmung herbeizuführen, durch eine solche wurde diesen die Hand zum Ende bereiten.

Die Anordnung des Reichstages vom 20. Juni d. J. durch die Arbeiterschaft selbst zeigt zunächst, daß die Gewerkschaftsverbände die Situation richtig beurteilt hatten. Als am 1. August die Arbeitsverhältnisse erlosche, wurde bereits im nächsten Tage nach offizieller Zuarbeit festgestellt, daß ein Ausstand der 80000 Ausgepöbelten 200000 Arbeiter ausbrach waren. In den Plänen des schwedischen Unternehmens wird allerdings von einem Abflauen der Bewegung gesprochen. Das ist nicht so, die Bewerben selbst die Zahlungen der Arbeiterklasse, die doch aktiv nicht im Sinne der Arbeiter erfolgen. Am 9. August, dem 6. Tage des Ausstandes, wurden die 250000 Arbeiter wieder geworfen, am 18. August, also am 16. Streiktage 281000. Der schwedische Arbeiterbewegung, das ist auch die Auslandsbewegung bedient, ist natürlich bekannt, die Wirkung dieser Tatsache anzuschauen und beschreiben kann unter anderem, daß die Arbeiter am 9. August in Folge der Anordnung zu mehrmals ausbrachen. Das ist ja damals schon in Arbeitserlösen überall und auch in der deutschen Arbeiterbewegung gefolgt worden, daß die Zahl der Streitenden gewiss be-

deutend höher sei. Damals hatte man auf Seiten der Arbeiter natürlich keine Ursache, dergleichen Vermutungen auskommen zu lassen. Nun aber liegt Grund genug vor, anzunehmen, daß auch diesmal die offiziellen Zahlen hinter den Tatsachen zurückbleiben. Sie geben übrigens für einzelne Bezirke noch eine erhebliche Zunahme der Streikenden an, z. B. für Stockholm von 42 000 auf 44 000, für Walmölan von 34 907 auf 37 657. — Im allgemeinen aber bildet diese Streikstatistik eine durchaus beweiskräftige Widerlegung der vom Unternehmertum nach dem bekannten Rezept, nur für seine Partei günstige Nachrichten zu verbreiten, in alle Welt hinausposaunten Schwundeleien vom Rückgang oder Abstoß des Massenstreiks und ein Beweis für die ungebrochene Kraft der kämpfenden Arbeiterkraft des ganzen Landes.

Was will es denn besagen, wenn die paar gelben Gewerkschaftler sich als Arbeitswillige gemeldet haben. Die ganze Gesellschaft zählt kaum 8000 Mann. Der Beschluß der Gelben, die Arbeit wieder aufzunehmen, ist daher von recht geringer Bedeutung. Ein Verzicht an der Arbeiterseite bleibt es trotzdem und Erbitterung erzeugt eine solche Maßnahme selbstverständlich auch. Dehennungsgeacht bleibt der Kampf ein Akt größter Solidarität der Arbeiter.

Als ein Beweis für die bewundernswürdige Ausdauer und Kampfesfreudigkeit des dorten Proletariats sei noch auf die Tatsache hingewiesen, daß die Ansprüche, die in den einzelnen Erten an die Koststandsunterstützung gestellt werden, im Verhältnis zu der langen Dauer des Nischenkampfes sehr verschieden sind. Das Landessekretariat hat am 19. August die aus 450 Erten verliegenden Berichte geprüft und tags darauf die Mittel abgefordert, die verlangt wurden. Aus mehreren Erten war übrigens berichtet, daß man noch keine Unterstützung nötig habe. Andere verlangten nur einen kleinen Zuschuß zu am Orte vorhandenen Mitteln, während aus solchen Erten, wo man zuvor schon unter langwierigen Kämpfen und Arbeitslosigkeit zu leiden hatte, natürlich auch mehr verlangt wurde.

Daß aber die Arbeiterkraft bislang so außerordentlich bescheiden in ihren Unterhaltungsansprüchen ist, das ist ein leuchtendes Beispiel ihrer Opferwilligkeit, ohne die ja überhaupt leichter ungenügende, im Verhältnis zu seiner Ausdehnung langwierige Kampf nicht durchführbar wäre. Man redet hier nicht viel von Opfermut, von Idealismus innerhalb der Arbeiterbewegung, man hört dergleichen Worte kaum, aber man beweist durch die Tat, daß diese Eigenschaften und Gesinnung der Arbeiterschaft in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Ueber die Unterstützungssaktion der deutschen Arbeiter macht der Stabschef der Generalkommission, Genosse Aube, folgende Mitteilungen: „Für den allgemeinen Zustand in Schweden gingen bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bis Sonnabend, den 21. August, einschließlich, insgesamt 133 053,60 Mk. ein. Davon stammten ein: Die Vorstände der Zentralverbände 192 050 Mk., Ortsverwaltungen der Zentralverbände 15 182,62 Mk., Gewerkschaftsartikler 185 730,50 Mk., Parteiorganisationen 35 559,37 Mk., Ausland 2181,87 Mk., sonstige Sammlungen 1719,21 Mk. Der gewerkschaftlichen Landeszentrale in Stockholm wurden bisher in 3 Raten 350 000 Mk. überandt. Die folgende Rate wird in den nächsten Tagen abgefordert werden. Ueber die Beträge in einzelnen quartiert das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ laufend.“ Die deutschen Arbeiter haben in diesem Kampfe die auf sie gesetzten Erwartungen nicht getäuscht. Trotzdem ist es notwendig, noch mehr Eifer in die Sammlungen zu setzen. Aus Mangel an Mitteln darf die schwedische Arbeiterschaft nicht unterliegen. Das sonstige Ausland enttäuscht freilich, wenn man von Norwegen und Dänemark absteht. Wir meinen, vor allem England und Frankreich mit an der Spitze. Wir meinen, man sollte etwas weniger durch Sympathieunterstützungen und etwas mehr durch opferwillige Taten seinen Internationalismus befehlen.

Wie groß die Solidarität in allen der Arbeiterschaft nahe stehenden Kreisen ist, zeigt ein Aufruf des Vorstandes des Zentralverbandes der schwedischen Nonnambereine an die Angehörigen und Arbeiter in den Genossenschaftsbetrieben. Der Vorstand des genannten Verbandes fordert die Genannten auf, gleich den Angehörigen der Partei und der Gewerkschaften ihren vollen Vollen für die Dauer des Ausstandes an die Streikliste abzuführen. „Es kann nur eine Pflicht des Personals der Genossenschaften sein, in diesem Falle den kämpfenden Arbeitern eine intensive Unterstützung zu gewähren. Denn die Arbeiter sind es, die zum großen Teile Mitglieder der Nonnambereine sind.“ schließt der Aufruf, der ein erhebliches Zeugnis dafür ist, daß die Zentralleitung des schwedischen Nonnambereinegenossenschaftswesens nicht vergessen hat, in welchen Diensten sie steht.

Im Unternehmertum lag und seitens der bürgerlichen Presse erhofft man schließlich die Niederlage der Ausständigen. Immer von neuem wieder werden Augenblicke über Aufnahme der Arbeit an einzelnen Erten und von einzelnen Branchen in die Welt gesetzt. Diese Korrespondenzen zeigen nur zu deutlich, daß der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Die Köpfe der Streikenden ist aber seit voriger Woche in keiner Weise ungenügend beeinflusst worden. Die Unternehmerzentrale ist in ihrem Lager

allerdings auch noch im Besitz der ausschlaggebenden Macht. Sie erhofft vom kommenden Montag (23. August) eine größere Zerstückelung der Ausständigen, zu welchem Zweck der Verzicht der Gelben als neuer Bluff dienen soll. Aber die gleichen Hoffnungen hatte man im Unternehmertum auf den letzten Montag auch gesetzt. Vergeblich, die Arbeiter standen, trotz der verpöhlenden Thesen und Lobeshymnen, fest. Es ist kaum anzunehmen, daß es viel anders kommen wird an diesem Montag. Auf jeden Fall neben die Traumbilder steht, worauf es in erster Linie ankommt.

Hierüber spricht sich die Gewerkschaftsleitung in einem Aufruf des Landessekretariats der Gewerkschaften an die Ausständigen aus, der in der Donnerstagsausgabe (19. August) des „Svaren“ veröffentlicht wird. Der Aufruf tritt der Auffassung vieler Streikenden entgegen, als ob die durch den Beschluß der Gewerkschaftsvorstände vom Ausstände ausgenommenen Arbeitergruppen in verschiedenen öffentlichen, humanitären und charitativen Diensten die Arbeit einrichten müßten. Gegen die Pflichten kranker Menschen sowie der Tiere hat sich Widerspruch nicht erhoben. Dagegen hätte man hier und da den Beschluß der Wasserwerksarbeiter, der Arbeiter in der Straßenreinigung usw. gewünscht. Der Aufruf erklärt nun, daß die Straßenbeleuchtung notwendig ist im Interesse der öffentlichen Ordnung, die mit den Interessen des Großverkehrs zusammenhängt. Das Wasser ist für die Streikenden mindestens so notwendig, wie für andere Bevölkerungsklassen; die Straßenreinigung zu inhibieren, wäre, heißt es im Aufruf, unverantwortlich gegenüber den Arbeitern selbst in erster Linie. Die Gefahr der Epidemien ist für die Arbeiterschaft aber am größten.

Sodann aber wird klar und deutlich ausgesprochen, um was es sich handelt und gegen wen der Kampf geführt wird. In den Beschluß bezüglich der obigen Arbeiterkategorien muß unverändert festgehalten werden. „Außer, daß die ursprünglichen Gründe für die obigen Ausnahmen“ wird im Aufruf erklärt, „noch in voller Kraft bestehen, müssen sich die Arbeiter darüber klar sein, daß ein Streik der Straßenreinigungsarbeiter in keiner Weise die Position der Arbeiter stärken würde. Vor allem aber: die Erfolge des Nischenkampfes im ganzen Lande beruhen nicht auf einem mehr oder weniger effektiven Streik der Straßenreinigungsarbeiter in Stockholm oder eventuell in irgendeiner anderen Stadt. Der Schwerpunkt liegt vielmehr . . . nicht in den Streikverhältnissen oder ähnlichen, sondern in der Frage, ob die Industriellen die lähmenden Wirkungen des großen Ausstandes übertragen können. Mit den Industriellen wird der Kampf der Arbeiter ausgefochten, mit jenen Industriellen, die die Ausperrungsdrohungen als ständige Waffe benutzt haben, um den Arbeitern das in jahrelangen Kämpfen errungene Mitbestimmungsrecht über die Arbeitsbedingungen zu entreißen. Hier steht die Entscheidung des Nischenkampfes, somit nichts . . . Der zwenwöchige Kampf hat in keiner Weise die Solidarität der schwedischen Arbeiterklasse gebrochen. Die Ausdauer so weiter fortgesetzt, und der große Abschreibekampf wird mit Ehre durchgekämpft und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen für die Zukunft gesichert sein.“

Hier ist klar und deutlich ausgesprochen, um was die Arbeiter kämpfen. Sie wollen nicht, wie es in der Absicht der Unternehmer liegt, als Marionetten an den Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen teilnehmen, die nur die Gebote der Unternehmer zu akzeptieren oder aber Massenauusperrungen in Kauf zu nehmen haben.

Als ein außerordentlich wichtiges Ergebnis des Kampfes haben wir also die vollste Einmütigkeit der Arbeiterklasse Schwedens festzustellen. Schon diese Tatsache allein wäre ein unangehener großer Gewinn und er allein würde die Opfer aufwiegen, die die Gewerkschaften mit ihrem Beschluß auf sich nahmen. Aber damit nicht genug. Schon die Tatsache, daß 200 000 Arbeiter des Landes, davon 100 000 unorganisierte, der Aufforderung der Gewerkschaften, die Arbeit einzustellen, Folge leisteten, wird ein für allemal dem Unternehmertum die größte Vorhut in neuen künftigen Maßnahmen der Arbeiterschaft gegenüber aufzuzeigen. Es muß als vollständig ausgeschlossen angesehen werden, daß die zentralisierte Aussperrungsmaßnahme in absehbarer Zeit mit den gleichen Aussperrungsmaßnahmen wie bisher kommen wird. Also bereits das volle Gelingen der Arbeitseinstellung an sich hat im Grunde genommen den Gewerkschaften das gebracht, um was sie kämpfen.

Die Taktik der Unternehmerorganisation, auf jede Kleinste Differenz mit großen Aussperrungen zu antworten, kann heute bereits als durchbreitungslos angesehen werden. Dazu werden auch die unangehenerlichen Verluste beitragen, die dem Unternehmertum bezw. dem gesamten Lande durch die Produktion der schwedischen Industrie hat nach Zählungen einen Wert von zehn Millionen Kronen. Der Produktionsausfall würde sich also heute bereits auf 50 bis 100 Mill. Kronen belaufen. Das in der schwedischen Industrie investierte Kapital erfordert täglich mindestens 500 000 Kronen zur Verzinsung. Der Verlust hat das Unternehmertum oder die Zahlenschaubank seine Glaubwürdigkeit unter allen Umständen zu beden. Dazu kommt eine Viertel Million

Kronen, die die Unternehmerorganisation täglich zur Führung des Kampfes ausgeben muß, so daß also hier bereits 4 Millionen Kronen direkte Verluste für das Unternehmertum eintreten. Darüber hinaus aber verliert der Staat, die Versicherungsgesellschaften und alle anderen Einrichtungen, die an dem Funktionieren der Industrie interessiert sind, alle Einkünfte während der Dauer des Kampfes. So sind also ganz unabweisliche Verluste auf allen Seiten zu verzeichnen und wenn genau verednet wird, so bedeutet der Ausfall des Arbeitslohnes für die Arbeiter bezüglich wenig gegenüber den Verlusten, die die Industrie und die sonstigen Erwerbstreibe zu verzeichnen haben. An diesen Verlusten ist aber auch in hervorragender Maße deutsches Kapital beteiligt. Schon die Arbeiterpartei hatte vor Beginn des Kampfes darauf hingewiesen, daß in der schwedischen Industrie große deutsche Kapitalien investiert seien und daß die kapitalistische Presse Deutschlands sich dabei lieber um diese Dinge kümmern sollte, als sich mit der Verleumdung der schwedischen Arbeiterpartei zu beschäftigen. Jetzt erklärt eine unabhängige Verlagszeitung, „Der Plutus“, es sei gar nicht anzusehen, daß die Folgen der immensen Verluste des schwedischen Generalstreiks auch wieder auf unser deutsches Wirtschaftsleben zurückfallen, und er erklärt weiter den schwedischen Unternehmern: „Wer wies führen will, der soll das Geschäft mit eigenem Gelde tun, aber einen wirtschaftlich unsozialen Krieg zu führen, mit Bankrotten, die zum Teil das Ausland bezahlen muß, das ist die Taktik eines Unternehmers, der eine günstige Gelegenheit sucht, um den schon lange selbstverschuldeten Bankrott mit dem Schilde von Schuldlosigkeit erklären zu können.“ — Der „Plutus“-Artikel hat auch in den Bankkreisen sowohl in Deutschland als auch in Schweden eingehend, denn die deutsche bürgerliche Presse hat deutlich in den letzten Tagen in ihrer Berichterstattung einen Umschlag eintreten lassen. — Hört man in den ersten 1 1/2 Wochen des Kampfes nichts anderes als wie die größten Verhängungen und Sämpferien über die ausländische Arbeiterpartei, so ist jetzt plötzlich der Blick auf diese Verluste der Industrie gerichtet worden und die plagierte Vermittlungsfreundlichkeit der schwedischen Regierung, die zweifellos durch den Druck der dortigen Unternehmertreibe herbeigeführt wurde, hat sicherlich auch einige Anregungen von außerhalb bekommen.

Die Eisenbahner haben bei ihrer Abstimmung mit Mehrheit die Teilnahme am Kampf beschlossen, aber die juristisch vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Es war aber auch gar nicht nötig, daß die Eisenbahner die Arbeit jetzt einstellen, da schon der Zustand in der schwedischen Industrie darin liegt, daß die Eisenbahnen keine große Beschäftigung haben, circa 25 Proz. der schwedischen Eisenbahnen sind aus Mangel an Fracht und Passagieren eingestellt und im Schiffsverkehr machen sich die gleichen Wirkungen bemerkbar.

So hat also der Zustand der schwedischen Arbeiter nach zweiwöchiger Dauer bereits das ganze Erwerbsleben lahmgelegt. Die Entschlossenheit, mit der die Arbeiterpartei den Kampf führt, wird das Unternehmertum schon jetzt davon überzeugt haben, daß man gegenüber dieser Arbeiterschaft die Duldsamkeit nicht gar zu weit treiben darf.

Sollte die angeländigte Vermittlungsaktion der schwedischen Regierung in den nächsten Tagen bröckeln werden, so dürfte es für das Unternehmertum angebracht sein, diese Tatsachen zu beachten.

### Arbeiterinnen wahret Eure Rechte!

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Schutz der Arbeiterinnen werden seitens der Unternehmer häufig nicht beachtet. Den rebellierenden Beamten der Gewerbeinspektion ist es oftmals nicht möglich, solche Verstöße festzustellen. Die Inspektoren werden aus Mangel an einer genügenden Zahl von Beamten nur selten ausgeführt, und außerdem sind die Hebertretungen gegen die betreffenden Vorschriften oft deatlicher Natur, daß sie bei einer Inspektion nicht wahrgenommen werden können. Wer Gelegenheit hatte, als Arbeiter oder Arbeiterin eines verkehrsreichen Betriebes den Besuch von Gewerbeaufsichtsbeamten zu beobachten, weiß ferner, wie bei Bekanntwerden des Nennens der Gewerbeinspektion nach Möglichkeit vorübergehend Ordnung geschaffen wird. Weil der Beamte meist in Begleitung des Geschäftsführers oder sonst einer aufsichtführenden Person des Betriebes die Räume besichtigt, so getrauen sich die Arbeiterinnen in den meisten Fällen nicht, den Beamten auf Missetaten aufmerksam zu machen oder selbst da, wo sie gefragt werden, der Wahrheit entsprechend Missetaten darzulegen, aus Angst vor der Entlassung.

Diese Angst geht so weit, daß die Arbeiterinnen ihre Beschwerden auch nicht in den Sprechstunden melden, welche die Beamten der Gewerbeaufsicht in verschiedenen Städten eingerichtet haben. Wo Beschwerden von Arbeiterinnen der Gewerbeaufsicht übermitteln werden, geschieht es vielfach anonym.

Ein Missetat neben der Angst vor der Entlassung hier, bei noch einer Missetat von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es handelt sich in diesen Fällen bei den Beschwerden um Dinge, über

die eine Arbeiterin nicht gern und vor allen Dingen nicht zu Männern spricht. Die Beseitigung von Missetaten dieser Art ist aber schon aus Gründen der Sittlichkeit dringend erwünscht.

Um alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die die Beseitigung von Missetaten in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstellen, werden für die in Berlin und Umgebung wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten, in denen den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, ihre Beschwerden einer weiblichen Person vorzutragen zu können. Die Beschwerdeführerinnen laufen hierbei keine Gefahr, entlassen werden zu können, da ihre Namen streng geheim gehalten werden.

Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Berlin, Engelstraße 15, IV; Sprechstunden von 9 bis 5 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Lindenstraße 8, Hof IV; Sprechstunden täglich von 9 bis 1 und 4 bis 7 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau des Textilarbeiterverbandes, Andreasstraße 61; Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Montags bis 8 Uhr.

Verbandsbureau der Buch- und Steinbrückerhilfsarbeiter, Elbinger Straße 19, III; Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr.

Bureau der Tischerverwaltung desselben Verbandes, Alte Jakobstraße 5, Hof II; Sprechstunden Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

In den anderen Orten geben die Hilfsleitungen Auskunft. In der Hauptsache kommen für Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Zeit von 11 Stunden täglich und an den Sonnabenden und Vorabenden von 10 Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und muß um 8 1/2 Uhr abends (an Vorabenden von Festtagen und an Sonnabenden um 5 1/2 Uhr) beendet sein. (§ 137.) Arbeiterinnen unter sechzehn Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Es ist ihnen außer einer einständigen Mittagspause je eine halbstündige Frühmüs- und Vesperpause zu gewähren. (§§ 135 und 136.)

Während der Dauer bis zu 40 Tagen im Jahr können auf besonderen Antrag des Unternehmers bei der vorgesetzten Behörde Arbeiterinnen länger als 11 Stunden täglich beschäftigt werden.

Die gesetzliche Mündigkeitsfrist ist eine vierzehntägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder gänzlich ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen müssen aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen die gleichen sein. (§ 122.)

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unbilliges Verhalten der Unternehmer und Stellvertreter, Tätlichkeiten und grobe Beleidigungen, unregelmäßige Entlohnung; bei Akkordarbeit nicht genügende Beschäftigung. (§ 121.)

Den Arbeiterinnen ist beim Aufhören auf Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsdauer und Art der Beschäftigung zu verabschieden. Bemerkungen, die eine Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden. (§ 113.)

Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgeldern sind in den Arbeitsordnungen, die sichtbar in den Arbeitsräumen aushängen müssen, bekanntzugeben. Die Strafen müssen ohne Verzug den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden. (§§ 134 bis 136.)

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventiliert sein.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Es ist für genügende Aborte zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sittlichkeit und Anstand erfolgen kann. (§§ 120a bis 120c.)

### Der Ausbau der Arbeitsordnung in Straßburg.

Am 21. Juli d. J. endlich hat die Stadtverwaltung die beabsichtigten Änderungen der Arbeitsordnung beschlossen. Inzwischen liegen dazu sechs Entwürfe vor, die teilweise bis November 1906 und November 1907 zurückliegen. Man sieht, die Stadtverwaltung laßt sich Zeit, trotzdem aber ist das Ergebnis nicht so, wie man es hätte erwarten sollen. Wohl sind einige sehr beachtenswerte Fortschritte gemacht, allem gerade in



gegen früher bedeutend zugenommen haben, so daß dieser Vertrieb bei einer halbwegs günstigen Konjunktur in den übrigen Verufen der reinste Laubensdick wird. Bis her konnte einem Arbeiter während der Dauer einer Krankheit bis zu 26 Wochen nicht gekündigt werden. Beantragt war, die Kündigung während einer Krankheit überhaupt auszuschalten. Das wurde abgelehnt, doch soll nur solchen Arbeitern gekündigt werden können, die eine kurze Dienzeit haben und die nach Abwägung Krankheit in absehbarer Zeit nicht hergestellt werden können.

Der Arbeiterausschuß wird reformiert. Bis her waren wahlberechtigt die volljährigen Arbeiter nach einjähriger Dienzeit. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Wählbar war bisher nur derjenige, der mindestens 30 Jahre alt und drei Jahre im Vertrieb war. In Zukunft soll jeder Wahlberechtigte über 25 Jahre wählbar sein, d. h. jeder Arbeiter, der über 25 Jahre alt und ein Jahr im Vertrieb ist. Die Wahl findet im Oktober statt und zwar scheidet je die Hälfte der Mitglieder aus, die Amtsdauer ist also zweijährig; bisher war bei dreijähriger Amtszeit Drittelerneuerung bestimmt. Auf je 10 bis 50 Arbeiter soll mindestens ein Vertreter und zwei Ersatzmitglieder gewählt werden, so daß es etwa 12 bis 15 Vertreter gibt. Die Wahl soll, um auch den Christlichen eine Vertretung zu ermöglichen, nach einem noch näher zu bestimmenden Proportionalwahlsystem erfolgen. Die Zulassung eines Gewerkschaftsvertreters zu den Sitzungen wurde abgelehnt. Dieser eine Beschluß, auf Vorschlag des Bürgermeisters gefaßt, charakterisiert besser wie jeder lange Monolog die gegenwärtige Stellung der Stadtverwaltung zu der Arbeiterschaft. Noch charakteristischer allerdings, und zwar für die christlichen Gewerkschaftler, ist die Tatsache, daß der Vorsitzende der Gewerkschaftsgruppe des christlichen Staats-, Gemeinde-, Hilfs- usw. Verbandes, Herr Gemeinderat Viktor Spieker, als Referent für die Kommissionsanträge, sich nicht scheute, diesen gewerkschaftsfeindlichen Antrag zu vertreten. Nicht ein Wort fand er, um seinen eigenen, etwa abweichenden Standpunkt zu motivieren, so daß man nunmehr annehmen muß, daß er selbst höchst befriedigt von der Ablehnung des Antrages ist. Die Liberalen haben aber nicht wenig gelacht. Sie mag es ordentlich gefreut haben, daß Herr Spieker die Rolle des Referenten spielte, denn so ein Schauspiel erhalten sie nicht alle Tage, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter bei Geschäften besorgt und ihre ablehnenden Anträge gegen die Arbeiter im Gemeinderat vertritt. — Wären die städtischen Arbeiter daraus ihre Augenwendung ziehen und unseren Verband stärken helfen, damit sie bei späteren Kämpfen um Lohnhöhung gerüstet sind. M. P.

## Aus den Münchener Friedhöfen.

In einer Artikelserie in Nr. 42, 43 und 44 der „Gewerkschaft“, Jahrgang 1907, wurden die Verhältnisse und Eigentümlichkeiten der Münchener Friedhöfe ausführlich geschildert. Wenn wir heute wieder darauf zurückkommen, so um die Arbeitsverhältnisse eines Teiles des Friedhofspersonals, der Totengräber, etwas unter die Lupe zu nehmen. Vorausgeschickt sei, daß einige Beamte in der Friedhofsverwaltung den klaren Wortlaut verschiedener Paragraphen der Arbeitsordnung nicht recht zu verstehen scheinen. Die städtischen Kollegen haben zwar beschlossen, daß die Arbeitsordnung für alle städtischen Betriebe maßgebend ist, die Friedhofsverwaltung vermochte diese Anschauung allerdings erfolgreich zu schänden zu machen. Wenn wir insbesondere die Verhältnisse bei den Totengräbern ins Auge fassen, so darf deshalb durchaus nicht gefolgert werden, daß bei den übrigen „Sparten“ dieses Betriebes nichts zu sagen wäre; im Gegenteil, es ist auch hier nicht alles so wie es sein sollte.

Jedermann wird also zunächst zugeben, daß es sich bei der Beschäftigung der Totengräber — namentlich in älteren, reichlich belegten Friedhöfen — um eine außerordentlich eckel-erregende Arbeit handelt. Wohl nur wenige Arbeiter vermögen diese Arbeit zu verrichten. Und es ist wirklich keine Kleinigkeit, während der Nachtzeit beispielsweise die Aushebung einer gerade im Verweilungsprozess begriffenen Leiche zu vollziehen. Sonderbarerweise hat man im Rathaus die Anschauung, daß die Totengräber bei dieser Arbeit gar nicht so besonders engagiert werden und ihnen diese Arbeit gar nicht viel Heberwindung kostet. Deshalb will man den Leuten auch nicht mehr als einem gewöhnlichen Arbeiter zu bezahlen. Allein der Verbrauch von Totengräbern, die wiederholten Unfälle, Leidensgefährten, Mutberzückung usw. reden doch eine zu deutliche Sprache. Man dürste deshalb wohl annehmen, daß die Friedhofsverwaltung eifrig bestrebt sein müßte, die für die städtischen Arbeiter getroffenen sozialen Einrichtungen auch den Totengräbern zugute kommen zu lassen. Aber leider daneben getroffen.

Die Totengräber arbeiten — worauf wir noch zu sprechen kommen — im Akkord. Wohl sagt der § 51 der Arbeitsordnung, daß die Bestimmungen der Arbeitsordnung auch auf die Akkordarbeiter Anwendung zu finden haben, und dennoch standen die Totengräber so unter einer Art „Ausnahmegebiets“. Sie erhielten z. B. weder einen Urlaub, noch die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Nachdem aber die Totengräber den Weg zu unserem Verband gefunden hatten, konnten diese Angelegenheiten in kurzer Zeit in einem für die Totengräber günstigen Sinne erledigt werden. Allerdings hat das auch manchen Gang ins Rathaus gekostet.

## Winke für Referenten. \*)

Befügt man über eine geordnete und auf dem laufenden gehaltene Materialsammlung, so ist das erste Stück Vorarbeit zu einer Rede leicht zu erledigen. Vieles besteht darin, daß man sich das ganze Material, das auf die gestellte Aufgabe Bezug hat, zusammenstellt.

Hat man in dieser Weise alle Tatsachenbelege, Zitate usw. zusammengelagert, die bei der Behandlung des betreffenden Themas verwertbar erscheinen, so durchliest man jedes Stück nochmals sorgfältig, denkt über seine Bedeutung, seine Beweisraft, seinen Zusammenhang zum gegebenen Thema nach. Diese Heberlegungen führen ganz von selbst zu einer ersten Durchdenkung der einzelnen Teile der Rede. Während des Durchlesens schießen alte und neue Gedanken durch den Kopf, leitende Gesichtspunkte werden geboren, die groben Umrisse des Ganzen treten ins Bewußtsein.

Man lege sich deshalb gleich einige Blätter Papier zur Hand und notiere sichtlich die einzelnen Tatsachen, die man verwenden will, sowie die Gedanken und leitenden Gesichtspunkte, die dabei auftauchen. Diese „Blätter“ sollen keine kleinen Zettelchen sein, die mit engem Gefengel bedeckt werden, sondern halbe Bögen. Nur keine kleintätige Papierparade bei Entwurf von Reden, das merke man sich auf alle Fälle. Jede Notiz zu rednerischen Zwecken muß ein klar Auge lazes, flüchtig zu überblickendes Bild sein. Die einzelnen Bemerkte, kurze Sätze oder Stichworte sind in deutlicher Schrift zu notieren, und man lasse reichlich Raum zwischen den einzelnen Punkten, damit man neues Zugehöriges einschreiben kann.

\*) Diese Darlegungen entnehmen wir dem vorzüglichen Büchlein: Referentenfächer von Ed. David. Preis 1,50 M., erhältlich in der Vorwärts-Buchhandlung, Berlin, Lindenstraße 69.

Der sich dieser Art in das Material hineingearbeitet und in das Thema hineingebacht hat, den läßt es nicht mehr los. Das Gehirn arbeitet dann gewissermaßen von selbst daran weiter. Der Wechsels unseres Geistes ist in Tätigkeit geraten und automatisch schießt das Gedankenmaterial herüber und hinüber. In diesem Erregungszustand, der Stunden und Tage andauern kann, werden neue Einsichten, tiefere umfassendere Ideenverbindungen in unserem Geiste erzeugt.

Hat man so ein Thema Stunden oder tagelang durcharbeitet, so steht das zu leistende rednerische Werk in seinen Hauptzügen vor unserem Geiste. Nun nimmt man ein neues Blatt und schreibt sich den ganzen Gedankenengang kurz in einzelnen markanten Sätzen und Stichworten in der Ordnung auf, die man für die zweckmäßigste hält. Dies ist die vorläufige Disposition, an Hand derer die genauere Ausarbeitung vor sich gehen soll.

## Die schriftliche Ausarbeitung.

Der geübte Praktiker der öffentlichen Rede wird in den meisten Fällen einer weiteren Vorbereitung als der vorstehend geschilderten nicht bedürfen. Er meistert die Sprache zur Genüge, um nicht nötig zu haben, sich die Form der einzelnen Gedanken wie die logische Verkettung der einzelnen Sätze wirklich vorherzustellen. Es fehlt ihm dazu gewöhnlich auch die Zeit. Nur bei sehr verantwortungsvollen Gelegenheiten wird er seine Rede ganz oder in einzelnen besonders wichtigen Teilen genauer fertigen. Zur gewöhnlich begnügt er sich, das Material zusammenzustellen, das Ganze zu durchdenken und die leitenden Gedanken in Stichworten oder Worten zu fixieren.

Der Anfänger aber tut gut, auch die Einzelheiten der Rede vorher schriftlich zu bearbeiten. Nur so wird er schnell und sicher die Sprache in die Gewalt bekommen und sich die Kunst einer klaren, trefflicheren Ausdruckweise aneignen. Mit der schnellen, fehlerfreien







händen nichts erreicht werden konnte, denn bisher bestand keinerlei Verbindung zwischen den einzelnen Ausschüssen, so daß eben jeder Vertreter das bei der Sitzung beantragte, was ihm wünschenswert erschien, unbetümmert darum, ob die Möglichkeit der Durchführung momentan bestand oder nicht. Auch bestand keine Möglichkeit der Verständigung zwischen den einzelnen Ausschüssen über Fragen von größerer Bedeutung.

Bereits seit neun Jahren war zwar ein Teil der Telegraphenarbeiter in dem „Verband der württembergischen Post- und Telegraphenunterbeamten“ organisiert. Welchen Wert diese sogenannte Organisation aber für die Arbeiter hat, beweist am besten der § 3 ihres Statuts. Derselbe lautet: „Der Verband steht treu zu König und Vaterland. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß zu einem geregelten Betriebe Disziplin notwendig ist, daß Unterordnung und strenge Pflichterfüllung die wichtigsten Aufgaben eines jeden Post- und Telegraphenunterbeamten sind. Deshalb wird jedes Mitglied des Verbandes seinen Dienst pünktlich, treu und gewissenhaft erfüllen, denn nur treue Pflichterfüllung gibt ein Recht, Verbesserung seiner Lage zu fordern. Der Verband will aber die Lage seiner Mitglieder nicht verbessern durch ständigen Kampf mit den vorgesetzten Stellen, sondern durch Pflege des Einvernehmens mit denselben. Nicht Umwälzung, sondern soziale Reform ist das Ziel des Verbandes.“

Unwillkürlich drängt sich da gewiß jedem charakteristischsten Arbeiter der Spruch auf: „Zelig sind die Einfältigen!“ Es ist doch etwas selbstverständliches, daß ein anständiger Arbeiter, besonders wenn er im Staats- oder Gemeinbedienst und dadurch im Dienst der Allgemeinheit steht, seine volle Pflicht und Schuldsigkeit tut; aber einem sogenannten Organisationsstatut, ein derartiges Gewinzel, daß man ja brav sein wolle „u. s. w.“, einzufügen, ist mehr als ekelregend. Daß die Behörden einer solchen „Auch-Organisation“ oder was von ihr kommt, irgendwelche Beachtung schenken, ist ausgeschlossen. Allerseits kann man überhaupt unter den Telegraphenarbeitern hören, daß der Postunterbeamtenverband innerhalb der neun Jahre seines Bestehens noch keinen Annaherung gemacht hat für die Verbesserung der Lage seiner Mitglieder. Ihre Geld sind die Kollegen wohl los geworden, aber für was der einzelne seine Beiträge bezahlt hat, ist ein Rätsel.

Im letzten Frühjahr wurde nun der Versuch gemacht, auch diese Kollegen unserer Organisation zuzuführen. Etwas mehr als ein Drittel der sämtlichen Telegraphenarbeiter Württembergs sind inzwischen beigetreten bzw. vom Führerband übergetreten. Der Geist unter den Kollegen ist allseits ein guter, so daß in sichere Aussicht genommen werden kann, daß in Valde die übergroße Mehrzahl der Kollegen unserem Verbands angehört. Wie die Kollegen in den Gemeindebetrieben, werden auch die Telegraphenarbeiter das Ziel, das sie sich gesetzt, nämlich Ausbau ihres Betriebes zu einem Musterbetrieb im guten Sinne des Wortes, ruhig und sicher zu erreichen streben.

und wird jeder Vertrauensmann aus ihnen neue Anregung und Belehrung schöpfen. Demgegenüber muß bedauernd bemerkt werden, daß nicht selten überflüssigerweise Zeit und Kraft vergeudet werden, wie dies bei einer Beschwörung der Vertrauensleute aus den Kumpulationen hervortrat. Mißverständnisse und eine reichliche Dosis Mißtrauen waren die Ursachen und konnten erst durch langwierige Verhandlungen beseitigt werden.

Ein krasser Fall von Mißtrauen sei registriert, um als Bunt für die Auswahl der Vertrauensmänner zu dienen. Der Gärtner Jensen hatte in der Sektion Schönberg über 85 Mt. Beiträge gesammelt und unterschlagen, um Zeitungen zu verbinden, auch gleich die Leiter von den Kollegen ihm überlassenen Mitgliedsbücher teilweise gestohlen. Dieses Massenergent, das klar den Vorfall zutage treten ließ, veranlaßte uns zur Strafanzeige. Das Verfahren endete mit Verhängung einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, bei welcher Strafvorbereitung eine Reihe Vorstrafen (!) wirkten, die zu unserer Überraschung im Gerichtssaal festgestellt wurden. Also Vorrecht!

Die Generalversammlungen — 3 ordentliche und 2 außerordentliche, mußten einberufen werden — erfreuten sich eines sehr guten Besuchs; das Experiment, sie alle stets im „Gewerkschaftshaus“ abzuhalten, ist also durchaus gelungen, und die Bedenken gegen die ungünstige Verfallsfrist dieses Versammlungsorts sind damit zerstreut. Nicht zuletzt war das lebhafteste Interesse der Mitglieder auch auf die behandelten Themen und Beratungsstoffe zurückzuführen. So sprach am 5. April Stadtvorwarter Genosse Dupont überaus fesselnd über: „Märzermemorien“. Am 6. Mai stand ein Vortrag der Genossin Luise Beyer: „Proletarische Jugenderziehung“, auf der Tagesordnung, der eine dichtgedrängte und begeisterte, stark von Frauen durchsetzte Zuhörerzahl fand. In dieser Versammlung wurde einmütig dem Antrage der Ortsverwaltung zugestimmt, daß auch die Organisation der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den häuslichen Betrieben von uns eingeleitet ist, ein Beschluß, der demnächst ausgeführt werden wird.

Den weitaus größten Teil der Arbeiten in der Filiale bildeten die Vorbereitungen zum Verbandstage und die Durchführung seiner Beschlüsse nachher. Erfreulicher als bei früheren gleichen Gelegenheiten war die Beteiligung der Mitglieder bei der Delegiertenwahl; 281 Stimmen wurden abgegeben, die fast sämtlich auf die von der Generalversammlung am 5. April aufgestellten Kandidaten fielen. Das Verbandstagsmaterial besaßte viele Sitzungen und Versammlungen. Die Ortsverwaltung füllte allein 3 Sitzungen mit der Statutenvorlage aus — eine Tatsache übrigens, die neben der gründlichen Besprechung dieses Dresdener Schmerzenstundes in der erweiterten Verwaltung, allgemeinen Vertrauensmänner- und Generalversammlung deutlich zeigt, wie unjähig der unserer Filiale wiederholt gemachte Vorwurf war, daß wir aus Bequemlichkeit die Beitragserhöhung verneint hätten. Aus dem gleichen Holze geschnitten war dann nach Dresden die von derselben Seite kommende Behauptung vom Bestimmungswechsel unserer Filiale in der Beitragsfrage, der darin besteht sollte, daß unser Votanzusatz auf 10 Pf. erhöht wurde. Man übersah dabei die zwingenden lokalen Gründe dafür (Beitragserhöhung für die Gewerkschafts-Kommunisten von 15 auf 20 Pf., Zuschuß zur Verberge jährlich 5 Pf., Aufwendungen für die Jugendorganisation u. s. w.), es wurde auch außer Acht gelassen, daß doch trotz unserer Opposition eine Beitrags-erhöhung in Dresden beschlossen wurde. Wenn trotzdem die Filiale in allen Instanzen glatt die ganze Beitragsfrage löse und voraus-sichtlich ohne die Erschütterungen von 1908, so liegt das gewiß nicht an den oben erwähnten Meinungen, sondern es zeigt von der guten Zusammenarbeit in der Filiale.

Dafür spricht die Mitgliederbewegung, deren Ziffern zeigen, daß ein Aufschlag bisher nicht bemerkbar ist und die Berliner Mitgliedschaft sich offenbar von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der in der Filiale beschlossenen Reformen in Beitragsleistung und Unterhaltungsanordnungen überzeugt hat. Die Anstellungen aus der Mitgliederwartothek bringen wir am Schluß des Artikels.

Die neben erfreulichen Zunahmen hervorbreitenden Verluste verdienen die Aufmerksamkeit der Vertrauensleute der betreffenden Sektionen und Gruppen, um sofort die unkläufige Bewegung aufzuhalten und ins Gegenteil zu kehren.

Die „Gewerkschaft“ ist zunächst verabschiedungsweise durch die Pakt-fabrikantenschaft verteilt worden. Anfangs traten Mängel dabei hervor, deren Abklärung energisch und mit Erfolg betrieben wurde, so daß an dieser billigeren Art der Expedition festgehalten werden kann. Eine Neuordnung hat die Bibliothek erfahren, der sich die Drucklegung des Katalogs anschließt.

Der Ausrichtung des Gedankens genossenschaftlicher Organ-isation wurde durch Vertretung eines von der Propagandakom-

### Bericht der Filiale Groß-Berlin für das 1. und 2. Quartal 1909.

#### 1. Verwaltung.

Die Generalversammlung am 4. Februar änderte in der Filial-leitung nichts. Nach Entgegennahme des Jahresberichts für 1908, der auch den Mitgliedern das erste Mal gedruckt unterbreitet wurde, erfolgte die einstimmige Wiederwahl der gesamten Ortsverwaltung und der Revisoren. Eine Veränderung trat in der ersten erst im April ein, da dauernde Krankheit den allseit-weder tätigen und pflichttreuen Kollegen Johann Szalinski zum Austritt zwang. An seine Stelle wählte die Generalver-sammlung im Mai den Kollegen Carl Neumann von der A. G. A. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, zeigte auch die erweiterte Verwaltung die alte Zusammenhänge. Diese Stabilität beider Verwaltungskörperschaften war angesichts der ihrer Periode-haftenden besonderen Aufgaben nur zu begrüßen. Die Ortsverwaltung konnte zu ihren Arbeiten 10 Sitzungen und die erweiterte Verwaltung deren sechs. In der letzteren machte sich ein paar Mal eine stark lästige Forderung bemerkbar, die in Aus-sicht auf die sehr wichtigen Beratungsgegenstände, welche vorliegen, nicht gebilligt werden kann. Dasselbe ist über die allgemeinen Ver-trauensmännerversammlungen zu sagen, von denen drei statt fanden. Mehr Pflichtgefühl ist auch hier am Platze, besonders die von der Agitationskommission beschlossenen Portageliste, von denen einer leider ausfallen mußte, verdienen größte Beachtung. Es soll

mission für das Genossenschaftswesen herausgegebenen Magablatte und durch mündliche Agitation gedient. In der Land-, Fern- und Waldarbeiterversammlung am 11. Februar, welche die Gründung eines Zentralverbandes für diese Gruppen beschloß, nahmen aus der Spitze 3 Kollegen als Delegierte teil. Koch immer hat das Recht der Hoffenbewährten Arbeiter, die Raiffeisen, nicht genügend Boden bei unseren Mitgliedern gewonnen. Die Kammern haben nur 1000,25 Mk. ergeben; das sind 1001 Mark, eine Zahl, die noch nicht 1/3 der Mitglieder ausmacht. Werden wir den Geist der Solidarität mit aller Macht auch bei dem fehlenden Drittel!

Sektion resp. Gruppe	Zahl der Mitglieder		
	am Schlusse des Jahres 1908	am Schlusse des 1. Quart. 1909	am Schlusse des 2. Quart. 1909
<b>Berliner Gaswerke:</b>			
Betrieb GutsMuthstraße . . . . .	381	354	382
" Müllerstraße . . . . .	205	189	192
" Langgerstraße . . . . .	504	490	435
" Schmargendorf . . . . .	399	288	264
" Fegei . . . . .	203	226	257
Zentralmagazin . . . . .	116	116	136
Heizerinspektionen . . . . .	809	830	838
Höhrenführer . . . . .	170	161	153
Lehrlinge Beleuchtung und Vaternenwärter . . . . .	103	107	102
Englische Gaswerke . . . . .	704	673	629
<b>Berliner Sanitationswerke:</b>			
Pumpstationen . . . . .	163	162	159
Bauverwaltung . . . . .	43	35	34
Riefelfelder . . . . .	42	72	82
<b>Berliner Säbnerwerke:</b>			
Betriebe in Berlin . . . . .	214	251	247
Betrieb Müggelsee . . . . .	75	76	70
" Nützenberg . . . . .	3	3	3
" Fegei . . . . .	76	81	81
" . . . . .	298	295	296
<b>Berliner Straßenreinigung:</b>			
Markthallen . . . . .	70	71	75
Zentral- und Viehhof . . . . .	241	277	272
<b>Straßen, Arenen, Bäder usw.</b>			
Anstalt . . . . .	264	286	333
<b>Berliner Parkverwaltung:</b>			
Parkverwaltung . . . . .	198	187	251
" Tiefbauverwaltung . . . . .	38	36	39
" Mothkumtage . . . . .	30	27	26
" Techniktionsanstalt . . . . .	18	18	28
" Zentralfriedhof . . . . .	8	7	7
" . . . . .	8	8	8
<b>Schulbeizer</b>			
Obershof . . . . .	—	—	4
Charlottenburg . . . . .	312	322	350
Kopenid . . . . .	48	51	48
Nichtenberg . . . . .	114	97	99
Reinholdsdorf . . . . .	17	22	13
Mirdorf . . . . .	166	170	159
Schöneberg . . . . .	69	78	87
" . . . . .	30	29	35
<b>Einzelmitglieder</b>			
	6079	6103	6202

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Beihilfen neben dem Ruhegeld, die nur auf jedesmaliges Gesuch „gewährt“ werden, sind keine pensionsfähigen Bezüge, welche das Ruhen der Invalidenrenten zur Folge haben. Nach § 18 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes ruht das Recht auf Bezug der Rente für die in Staats- und kommunal betriebenen angestellten Personen, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen, Bauspargelder oder ähnlichen Bezüge unter Einzurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zugerechneten Rente den siebenzehnteiligen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt.

Nach dem Versorgungsstatut für die Arbeiter der Stadt Stralburg erhalten diese beim Ausscheiden aus dem Dienste wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit nach geschätzter Dienstzeit einen Ruhegeld, dessen Höhe zufolge § 1 des Statuts berechnet wird nach der geleisteten Dienstzeit und den künftigen befristeten des Arbeiters und zwischen 25 und 85 Prozent des letzten Jahresverdienstes betragen kann. Der oben genannten Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes Rechnung tragend, hat indes § 5 des Versorgungsstatuts in der Fassung des Gemeindeentschlusses vom 21. Juli 1907 bestimmt: Arbeitern, denen eine rentenfähige Alters- oder Invalidenrente zusteht, wird der Ruhe Lohn so weit gekürzt, daß er unter Einzurechnung der Rente den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente nicht übersteigt. Zer-

tröhen, um welchen der Ruhegeld gekürzt wird, fließt dem Arbeiterunterstützungsfonds zu.“ In dem gleichen Gemeinderatsbeschlusse heißt es dann weiter: „Der Bürgermeister wird ermächtigt, denselben Arbeitern, welchen der Ruhegeld auf diese Weise gekürzt worden ist, Beihilfen aus dem Unterstützungsfonds zu gewähren, jedoch höchstens bis zu dem Betrage, um welchen der Ruhegeld gekürzt worden ist.“ Der Bürgermeister hat daraufhin innerhalb dieses Jahres Maßnahmen auf jeweiliges Gesuch hin nach jedesmal vorhergehender Prüfung der Bedürftigkeit (1) und Bezugsfähigkeit des Gesuchstellers solche Beihilfen gewährt. Die Gewährung erfolgt nur unter Vorbehalt.

Falls Beihilfen in einem Rechnungsjahr nicht in demjenigen Umfang gewährt werden können, so dürfen sie in dem neuen Rechnungsjahr nicht mehr nachgezahlt werden, verfallen vielmehr endgültig dem Arbeiterunterstützungsfonds und finden ihre Verwendung zu Unterstützungen für noch im Dienste befindliche Arbeiter.

Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Entscheidung vom 16. Februar dieses Jahres entschieden, daß die Gewährung dieser „Beihilfen“ ein Ruhen der Invalidenrente oder Altersrente nicht zur Folge haben könne. Es stellt zunächst fest, daß die Beihilfen keine Pensionen im Sinne des § 18 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes darstellen, da der Ruhegeldempfänger keinen Rechtsanspruch auf sie hat, und führt dann weiter aus:

Ebenso wenig aber bilden sie pensionsfähige Bezüge im Sinne jener Vorschrift. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Empfänger auf sie tatsächlich mit ansehnend derselben Sicherheit rechnen könnte, wie auf den Gehalt einer rechtlich geschützten Pension. Dies trifft jedoch nicht zu. Einmal werden die Beihilfen nur auf Grund eines jedesmaligen Gesuches und nach einer von Fall zu Fall vorzunehmenden Prüfung gewährt. Sodann aber dürfen die Beihilfen, wenn sie in einem Rechnungsjahr nicht in demjenigen Umfang gewährt werden können, in dem neuen Rechnungsjahr nicht mehr nachgezahlt werden. Soweit eine Nachzahlung der Beträge nicht stattfindet oder nicht stattgefunden hat, liegt daher auch die weitere Voraussetzung des § 18 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht vor, daß die Bezüge „gewährt“ sein müssen.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Chemnitz.** Unsere Kollegen vom Elektrizitätswerk sind unter allen weniger als Vertreter und Beförderer ihrer Interessen. Sind sie sich doch nicht einmal zu den nötigen Betriebsbesprechungen ein. Trotz der neuen stark rückenden Steuern erwachen die Kollegen nicht aus ihrem Schlaf. Die Lohnhöhe speziell für Streckenarbeiter von 32 bis 34 Mk. manchen den Kollegen aber doch bald die Notwendigkeit der Fortsetzung ihrer Angelegenheiten ins Gedächtnis rufen. Am 17. August fand eine Besprechung für beide Gesamtkomitees statt. Unter den Gasarbeitern regt sich allerdings größeres Aufsehen. Die Besprechung war auf demselben, Mollatze Werthold erleichterte für die Klein- und Lohngehältern für familiäre Bedürfnisse. In der Diskussion wurde ebenfalls, wochentliche Gehaltsfragen, weil die Arbeitskolonnen, die schon 18 Monate an der Lohnzahlung gearbeitet, Besondere Begehrtheit haben. Im weiteren wurde gesagt, daß einige Kollegen infolge des Mißtraus anderer Kollegen länger gearbeitet haben, wie vorstehend ist. Den Kollegen wurde daher empfohlen, mehr Disziplin zu wahren, damit die so schwer erlangte achtstündige Arbeitszeit nicht wieder stürzend gemacht werde.

**Tresden.** Die Vaternenwärter waren am 17. August vermittels außerordentlich zahlreich versammelt. Mollatze Freyler sprach über die neue Lohnveränderung. Er führte vorher aus, daß mit den Beschlüssen des Stadtratsversammlungs vom 8. Juli endlich einmal die langwierige Lohnveränderung der städtischen Arbeiter zu einem gewissen Abschluss gekommen sei. Dieser waren damit die letztendliche Entscheidungen der Arbeiter bei weitem nicht erfüllt worden. Auch die Vaternenwärter sollten ihre Beschlüsse zur Ausführung bringen, ganz besonders die jüngeren. Sie gingen völlig leer aus. Hinzu kam, daß auch die Lohngehältern mit 250 Mk. pro Jahr angesetzt worden, während er in Preußen mit 300 Mk. betrug. Deshalb seien alle diejenigen um eine Zulage gekommen, die zuletzt im Lohn von 3 Mk. standen. Die Vaternenwärter müßten, doch einen ersten Teil der Schuld auf sich nehmen, er lie es in ihrer Macht, lieber nicht für notwendig erachtet, sich dem Verbands angeschlossen. Schließlich trug der junge Kommissionsmitglied, die Kollegen nicht zusammenzukommen. Am 2. Schlusse der sehr ansehnlichen Debatte wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, schleunigst vorzuschlag zu werden und zu beantragen, daß alle Lohngehältern der Stadtzahlung erhalten. Des weiteren wurde alle Maßnahmen ergriffen angenommen, welche sich gegen die geplante Einführung der 11stägigen Lohnzahlung richtet. Mit einer



mission für das Genossenschaftswesen herausgegebenen Flugblattes und durch mündliche Agitation gedient. — An der Land-, Kreis- und Waldarbeiterkonferenz am 11. Februar, welche die Gründung eines Zentralverbandes für diese Gruppen bezweckte, nahmen aus der Aktion 3 Kollegen als Delegierte teil.

Noch immer hat das Fest der Hoffenbewußten Arbeiter, die Matfeier, nicht genügend Boden bei unseren Mitgliedern gewonnen. Die Matfeiern haben nur 1000,25 Mk. eingebracht; das sind 1000 Parteien, eine Zahl, die noch nicht  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder ausmacht. Werden wir den Geist der Solidarität mit aller Macht auch bei dem fehlenden Mittel!

Sektion resp. Gruppe	Zahl der Mitglieder		
	am Schlusse des Jahres 1908	am Schlusse des 1. Quart. 1909	am Schlusse des 2. Quart. 1909
<b>Berliner Gaswerke:</b>			
Vertrieb GutsMuthstraße . . . . .	331	354	382
„ Müllerstraße . . . . .	205	189	192
„ Fangerstraße . . . . .	504	490	435
„ Schmaragdendörf . . . . .	309	284	264
„ Tegele . . . . .	203	226	257
Zentralmagazin . . . . .	116	116	136
Medizinsektionen . . . . .	809	839	838
Röhrensystem . . . . .	170	161	153
Öffentliche Beleuchtung und Laternenwärter . . . . .	103	107	102
<b>Englische Gaswerke</b>	704	673	629
<b>Berliner Signalisationswerke:</b>			
Pumpstationen . . . . .	163	162	159
Bauverwaltung . . . . .	43	35	34
Nieselfelder . . . . .	82	72	82
<b>Berliner Wasserwerke:</b>			
Vertriebe in Berlin . . . . .	214	251	247
Vertrieb Müggelsee . . . . .	75	75	70
„ Lichtenberg . . . . .	3	3	3
„ Tegele . . . . .	76	81	81
<b>Berliner Straßenreinigung:</b>			
„ Markthalen . . . . .	70	71	75
„ Schlacht- und Viehhof . . . . .	281	277	272
<b>Kranken-, Kranken-, Bade- usw. Anstalten:</b>			
Berliner Parkverwaltung . . . . .	264	286	333
„ Tiefbauverwaltung . . . . .	198	187	251
„ Stollenzüge . . . . .	38	36	39
„ Desinfektionsanstalt . . . . .	30	27	26
„ Zentralfriedhof . . . . .	18	18	24
„ . . . . .	8	7	7
„ . . . . .	8	8	4
„ . . . . .	—	—	8
<b>Charlottenburg:</b>			
Rödenick . . . . .	312	322	359
Lichtenberg . . . . .	48	51	48
Heinoldsdorf . . . . .	114	97	99
Mirsdorf . . . . .	17	22	13
„ . . . . .	166	170	159
Schöneberg . . . . .	69	78	87
„ . . . . .	30	29	35
<b>Einzelmitglieder</b>			
<b>Insgesamt</b>	6079	6103	6202

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterverliherung** ◆

Beihilfen neben dem Ruhegeld, die nur auf jedesmaliges Gesuch „gewährt“ werden, sind keine pensionsfähigen Bezüge, welche das Neben der Invalidenrenten zur Folge haben.

Nach § 18 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht das Recht auf Bezug der Rente für die in Staats- und kommunal betriebenen angestellten Personen, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen, Wartegelder oder ähnlichen Bezüge unter Zuzurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zugesprochenen Rente den siebenzehnfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt.

Nach dem Versorgungsstatut für die Arbeiter der Stadt Straßburg erhalten diese beim Ausscheiden aus dem Dienste wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit nach jährlicher Dienstzeit einen Ruhegeld, dessen Höhe zufolge § 1 des Statuts berechnet wird nach der geleisteten Dienstzeit und den kammerverhältnissen des Arbeiters und zwischen 25 und 85 Prozent des letzten Jahresdienstes betragen kann. Der oben genannten Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes Rechnung tragend, hat indes § 5 des Versorgungsstatuts in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Juli 1907 bestimmt: „Arbeitern, denen eine reichsrechtliche Alters- oder Invalidenrente zuzieht, wird der Ruhe Lohn so weit gekürzt, daß er unter Zuzurechnung der Rente den  $\frac{7}{10}$ fachen Grundbetrag der Invalidenrente nicht übersteigt. Der

Vertrag, um welchen der Ruhe Lohn gekürzt wird, fließt dem Arbeiterunterstützungsfonds zu.“ In dem gleichen Gemeinderatsbeschlusse heißt es dann weiter: „Der Bürgermeister wird ermächtigt, denjenigen Arbeitern, welchen der Ruhe Lohn auf diese Weise gekürzt worden ist, Beihilfen aus dem Unterstützungsfonds zu gewähren, jedoch höchstens bis zu dem Betrage, um welchen der Ruhe Lohn gekürzt worden ist.“ Der Bürgermeister hat daraufhin innerhalb dieses Rahmens auf jedesmaliges Gesuch bis nach jedesmal vorübergehender Prüfung der Bedürftigkeit (1) und Bedürftigkeit des Gesundheitszustandes solche Beihilfen gewährt. Die Gewährung erfolgt nur unter Widerspruch.

Soll Beihilfen in einem Rechnungsjahr nicht in demjenigen Umfang gewährt werden, in dem sie nach dem obengenannten § 5 des Stat. zu bewilligt werden können, so dürfen sie in dem neuen Rechnungsjahr nicht mehr nachgezahlt werden, verfallen vielmehr endgültig dem Arbeiterunterstützungsfonds und finden ihre Verwendung zu Unternehmungen für noch im Dienste befindliche Arbeiter.

Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Entscheidung vom 16. Februar dieses Jahres entschieden, daß die Gewährung dieser „Beihilfen“ ein Neben der Invalidenrente oder Altersrente nicht zur Folge haben könne. Es stellt zunächst fest, daß die Beihilfen keine Pensionen im Sinne des § 18 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes darstellen, da der Ruhe Lohnempfänger keinen Rechtsanspruch auf sie hat, und fügt dann weiter an:

Ebenso wenig aber bilden sie pensionsähnliche Bezüge im Sinne jener Verordnung. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Empfänger auf sie tatsächlich mit annähernd derselben Sicherheit rechnen könnte, wie auf den Gehalt einer wirklich gewährten Pension. Dies trifft jedoch nicht zu. Einmal werden die Beihilfen nur auf Grund eines jedesmaligen Beschlusses und nach einer von Fall zu Fall vorzunehmenden Prüfung gewährt. Sodann aber dürfen die Beihilfen, wenn sie in einem Rechnungsjahr nicht in demjenigen Umfang gewährt werden, in welchem sie nach § 5 des Versorgungsstatuts bewilligt werden können, in dem neuen Rechnungsjahr nicht mehr nachgezahlt werden. Soweit eine Nachzahlung der Beträge nicht notwendig oder nicht statthaft ist, liegt daher auch die weitere Voraussetzung des § 18 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht vor, daß die Bezüge „gewährt“ sein müssen.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

**Chemnitz.** Unsere Kollegen vom Elektrizitätswerk sind unweit ihres wohnungsbereichs und Bekannter ihrer Interessen. Können sie sich doch nicht einmal zu den nötigen Vertretungsbesprechungen ein. Trotz der neuen fast dündenden Steuern erwachen die Kollegen nicht aus ihrem Schlaf. Die Lohnfrage speziell für Streckenarbeiter von 2 bis 24 Pf. wurden den Kollegen aber doch bald die Momenentaten der hiesigen Vertretung über Angelegenheiten ins Gedächtnis rufen. Am 17. August fand eine Besprechung für beide Gewerkschaften statt. Unter den Gasarbeitern trat sich allerdings größeres Misstrauen. Die Besprechung war am besten. Mehrere Vertretungen erlaubte sich die jetzigen Lohnzulagen für familiäre Bedürfnisse. In der Diskussion wurde gewandt, Wohlfahrt zu unterstützen, weil die Mathematikkommission, die schon 18 Monate an der Lohnregelung gearbeitet, Beschlüsse vorgeschlagen habe. Im weiteren wurde gesagt, daß einige Kollegen infolge des Urlaubs anderer Kollegen länger abwesend haben, wie vorzuziehen ist. Den Kollegen wurde daher empfohlen, mehr Regularität zu wahren, damit die so schwer erlangte achtstündige Arbeitszeit nicht wieder hinter sich gemacht werde.

**Tresden.** Die Veteranenwärtler waren am 17. August vernehmlich angeordnet, gleich zahlreich versammelt. Manche Freizeiter sprach über die neue Lohnregelung. Er führte dabei aus, daß mit den Beschlüssen des Zentralverordnungsbelegungs vom 8. Juli endlich einmal die langjährige Lohnbewegung der hiesigen Arbeiter zu einem gewissen Abschluss gekommen sei. Verder wären damit die Bedingnisse in Anbetracht der Arbeiter bei werden nicht erfüllt werden. Nach der Veteranenwärtler hatten Ursache zur Unzufriedenheit, ganz besonders die jüngeren. Sie gingen weiter über aus. Umständlich wurde bei der Lohnzulage mit 200 Mk. pro Tag angesprochen werden, während er in Wirklichkeit 100 Mk. betrage. Dadurch seien alle diejenigen um eine Zulage gekommen, die zurück im Lohn von 100 Mk. händeln. Die Veteranenwärtler müßten jedoch einen guten Teil der Schuld auf sich nehmen, da sie es in ihrer Macht haben nicht für notwendig erachtet, sich dem Komitee anzuschließen. Öffentlich trage die junge Generation dazu bei, die Kollegen nicht zu unterstützen. Am Schlusse der sehr angedeuteten Debatte wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, schließlich vorzubereiten zu werden und zu beantragen, daß alle Veteranenwärtler die Beschlüsse erhalten. Des weiteren wurde die Resolutionen einstimmig angenommen, welche sich gegen die geplante Einführung der 14-tägigen Lohnzahlung richtet. Mit einer

namaligen erkrankten Arbeiterbestand zur Examinierung fand die Versammlung ihr Ende.

Auf die Strafreinigung fand am 17. August abends eine Versammlung statt, die leider nicht so besetzt war, wie es in Anbetracht der Verhältnisse sein sollte. Kollege Freisler sprach auch hier über die neue Lohnregelung und ihre Durchführung. Trotzdem nunmehr durch die Beschlüsse des Rates und der Stadtverordneten ein betrübliche Grundstimmung zur Entlohnung der Arbeiter aufgestellt seien, beifolgt es die unteren Löhne immer wieder, diese Grundstimmung zu durchbrechen. Die Herren konnten sich außerdem schwer von ihrer alten Gewohnheit trennen. Es sind besonders die Zustände für einzelne Arbeiten, welche den Herren durchaus nicht in den Sinn kamen. Kollege Freisler sah deshalb die neuen Lohnsätze nicht zurückgeben und meinte, daß die Beschlüsse der Stadtverordneten zu bestehen. In der Debatte wurde besonders das Verhältnismäßigkeit und Demagogentum kritisiert und bedauert, daß auch andere Verbotsentscheidungen zur Verhütung von Unfällen notwendig zu sein dürften. Es wurde verlangt, daß sich organisierte Arbeiter von Herrenthoren fernhalten sollten. Kollege Freisler betonte in seinem Schlußwort, daß bei der Eigenart des Betriebes oft notwendige Herrenthoren gemacht werden müßten, es sei aber aufs Schärffste zu betonen, wenn die Leistung von Arbeitern zum Lohn werde. Die Kollegen sollten sich aber nicht so gänzlich verlassen, sondern einmütig bestrebt sein, die Mängel zu beheben.

**Göteborg.** Im letzten Winter sind hier bekanntlich eine Reihe Arbeiter von der Stadtverwaltung entlassen worden. Dies und teilweise andere Missethate veranlaßten die dortigen Arbeiter, sich zu organisieren, um so ihre Interessen besser vertreten zu können. Bei allen Dingen wurde versucht, den Arbeitsschluß an den Samstagen, an welchen der Lohn gezahlt wird, auf 6 Uhr frühzeitig zu setzen, so daß um 6 Uhr ausgelehnt sein sollte. Verschiedene Verordnungen als auch die Arbeit in der Tagespresse konnten diesen Beständen nicht befehlen. Es wurde nach wie vor an den Samstagen oftmals 7 1/2 Uhr, ehe ausgelehnt wird. In der Arbeitsordnung ist auf S. 22, Abs. 6, aber etwas bemerkt, daß der 6 Uhr Arbeitsschluß an den Samstagen für alle Arbeiter vorgeschrieben ist. Der Herr Stadtgärtner glaubt jedoch, für sich eine Ermächtigung in Anspruch nehmen zu müssen, denn er erhält ganz einfach, die Arbeitsordnung gilt für die Stadtgärtner nicht. Die Arbeit in der Presse muß den Herren Stadtgärtner schwer gefallen haben, denn er verweigerte den vermittelnden Ausschreibern in jeder Beziehung mitzutreten. Des fortgesetzten Schwärmens wurde, teilweise und der Kollege bei dem Verordneten Schönfelder. Das schlug dem Kopf den Boden vollends aus. Es wurde nun alles möglich Material herbeigeschafft, um den Arbeiter so einzuschüchtern, wie es eben nur möglich war. Er sollte seine Mitarbeiter belästigen, er habe vor vier oder fünf Jahren den 1. Mai gefeiert usw. Daß der Herr Stadtgärtner vier bis fünf Jahre zurückzuführen muß, um dem Arbeiter genügend zur Last legen zu können, ist bezeichnend dafür, daß der Arbeiter seinen Verpflichtungen wohl immer nachkommen ist. Daß er den 1. Mai gefeiert hat, ist nicht bestritten worden, jedoch hat der Kollege vorher gefragt, ob er sich einen Tag frei nehmen konnte, was ihm der Stadtgärtner auch ohne weiteres erlaubte. Was nun ein Arbeiter mit einem freien Tag beginnt, geht auch einem Stadtgärtner nichts an. Zwei Verbotsbefehle von dem zuständigen Polizeikommissar führten endlich dahin, daß der nun 9 1/2 Jahre in der Stadtgärtnerei tätige Arbeiter am 7. August gefeuert wurde. Die Herren auf dem Rat haufen können es eben nicht verstehen, daß die Arbeiter Missethate unter denen sie zu lesen haben, in der Tagespresse kritisieren. Und doch ist hieran die Stadtverwaltung in erster Linie schuld. Die Arbeiter werden geradezu zu solchen Schritten gezwungen. Wäre es der Stadtverwaltung darum zu tun, mit ihren Arbeitern gemeinsam etwa bestehende Missethate zu beraten und zu beheben, dann hätte man ihnen längst dazu übergeben müssen, geeignete Anstalten, wie Arbeitervereine, zu schaffen. Die Arbeiter konnten dann ihre Wünsche und Beschwerden dem Arbeiterausschuß unterbreiten und dieser hätte dann alle derartigen Angelegenheiten an mangelnder Stelle zu vertreten. Der Verbandsvertreter verbot die Missethate rückwärts zu machen, leider ohne Erfolg. Als der Arbeiter den Stadtgärtner nach dem Grunde seiner Missethate fragte, wurde ihm die Antwort: „Das sage ich Ihnen nicht.“ Der zuständige Delegierte dagegen erklärte den Arbeiter, er sei gefeuert, weil er Angelegenheiten aus dem Betriebe in der Tagespresse veröffentlicht habe, die teilweise nicht den Tatsachen entsprechen haben und weil er sich gegen seine Mitarbeiter nicht so verhalten habe, wie es ihm zukomme. Man könnte sich vorstellen, daß ein Arbeiter wegen Missethate entlassen. Demnach müßte er auf großer Teil der in der Stadtgärtnerei beschäftigten Arbeiter, in zwei Verbotsbefehlen, daß sie niemals von dem Gemeinderat belästigt sein, nach habe dieser während der Arbeit, sei für den Verband auftritt. Er sei im Gegenteil seiner Meinung gefeuert worden, weil er für die Interessen seiner Mitarbeiter einmütig sei. Nun, der Herr Stadtgärtner ist ja nun den vermittelnden Schlichter, die Zukunft wird zu sehen, ob er mit der Entlohnung das erreicht, was er erreichen wollte. Wir bemerken

es. Den Kollegen sollte aber dies Vorkommnis die Augen öffnen, sie können tun, daß sie mit solchen Praktiken nicht einverstanden sind. Die nächste Stadtverordnetenwahl gibt Gelegenheit, Vertreter in das Stadtparlament zu wählen, die in dergleichen Angelegenheiten auch ein Wortchen mitreden.

**Freiburg.** Zu einer machtvollen Demonstration gegen die Maßregelung des Kollegen Haaf und gegen die geringfügige Behandlung unserer Organisation gestaltete sich die öffentliche Versammlung, die vom Gewerkschaftsrat und unserer Zentrale gemeinsam einberufen war, und am 13. August im „Reiterlingsaal“ tagte. In höchst interessanten Ausführungen, mehrfach durch Zustimmung unterbrochen, geteilte der Redner des Abends, Gemeinderat Freisler, die entscheidende Stellung der Straßentraktion und des Stadtrats, die um so befremdlicher erscheint, als man eine solche Kooperationsbereitschaft von der Freiburger Stadtverwaltung nicht gewohnt ist. Ganz besonders wies er zum Schluß darauf hin, daß solche Vorkommnisse sich nur durch die bereits zu Randarbeit angewandene absolute Selbstherrlichkeit der Betriebsvorstände in Angelegenheiten zu erklären sei und daß, in erster Linie der Stadtrat selbst verpflichtet wäre, hier engere Grenzen zu ziehen. Das wird aber der Stadtrat nur tun, wenn die hiesigen Arbeiter sich organisieren und ein harter Verband den Stadtrat immer wieder an seine Pflicht mahnt. Stadtverordneter Genosse Grumbach bedauert, daß man als Freiburger nicht derartige Rücksichtlichkeiten von der Stadtverwaltung hören müßte. Er hofft, daß der Fall immer ein einzelnes Vorkommnis bleibt und daß der bisherige gute Ruf der Stadt nicht durch weitere Vorkommnisse dieser Art nach außen verunsichert wird. Stadtverordneter Genosse Waackler macht auf die rechtside Seite der Sache und die kommunalpolitischen aufmerksamkeit, Arbeitervertreter Damm auf einige weitere Punkte des Freiburger Parteiprogramms. Samtliche Redner waren einstimmig darüber, daß nur durch den Zusammenbruch aller Arbeiter in ihren Organisationen der Wiederholung dergleichen Fälle vorgebeugt werden kann. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute, den 13. August, im „Reiterlingsaal“ außerordentlich zahlreich versammelte Arbeiterschaft Freiburgs protestiert ganz energetisch gegen die Entlassung des Schmieds Haaf durch die Direktion der Straßenbahn, in welcher die Verhältnisse eine Maßregelung und absolute Verdrängung des sozialistischen Arbeiter aus der hiesigen Arbeiter erliden. Die Versammlung bedauert, daß der Stadtrat, als der größte Arbeitgeber am Ort, sich in dieser Angelegenheit so rücksichtslos benommen hat, daß er, lediglich um den Schein der Disziplin zu wahren, diese unangehörige Maßnahme der Direktion gestattet und mit seinem Namen gedeckt hat. In einer demnach anwaltlichen Interaktion der Beschwerden, wie sie in der Entlassung Haafs zum Ausdruck kommt, erliden die Versammlung eine schwere Gefahr für die Allgemeinheit, weil dadurch die absolute Selbstherrlichkeit der Betriebsvorstände vom Stadtrat, wenn auch indirekt, bestätigt und dadurch vom Stadtrat selbst der Boden für Kalle à la Vestel geebnet wird. Des weiteren erwidern die Versammlung den Stadtrat, auch dafür sorgen zu wollen, daß eine derartige rücksichtslose Behandlung einer Arbeiterorganisation, wie sie von der Direktion der Straßenbahn gegenüber beliebt wurde, in Zukunft nicht mehr vorkommen kann, sondern daß vielmehr auch hier ebenso wie anderwärts in Streitfällen von den Betriebsvorständen die zuständige Organisation als Vertreterin der Arbeiter anerkannt und mit ihr verhandelt wird. Bezüglich der Abänderung der Arbeitsordnung für die hiesigen Arbeiter ersucht die Versammlung die Stadtverwaltung, die Erledigung derselben zu beschleunigen, damit die hiesigen Arbeiter auch hier wieder zu gesicherten Lohn- und Arbeitsverhältnissen kommen.“ Mit der Auforderung an alle Anwesenden, die Ausbesserung aus diesem Vorkommnis zu ziehen, erreichte die imposant verlaufene Versammlung ihr Ende.

**Hannover.** In der am 17. August abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt der Genosse Schneider einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag: „Kulturverhältnisse in ausländischer Weise der Zeit.“ Der Redner schilderte in anschaulicher Weise die zum Leben der Menschen notwendigen einfachen Bedürfnisse und Gemeinmittel bis hinauf zu den technisch vervollkommenen Industrieverhältnissen, dabei betonend, daß nicht alles, was erzeugt wird, auch zum menschlichen Leben nötig und für die Gesundheit von Vorteil sei. Im weiteren wurde angefragt, wie weit die Unterhandlungen der Kommission mit dem Stadtdirektor gediehen seien. Hierauf erfolgte die Antwort, daß der Herr Stadtdirektor sowie der zuständige Herr Senator die Zusagen gemacht hätten. Im Winter der Sommerlohn weiterzugeben, auch wenn die Arbeiter in einem anderen Betrieb überzogen; des ferneren den Sommerurlaub von 3 Jahren an zu gewähren.“ Aber den Sommerurlaub sei keine Zusage erfolgt. Auch habe der Herr Stadtdirektor gesagt, daß er wohl mit seinen Leuten unterhandeln wolle, aber nicht mit diesen Bedenken. Hieran wurde darauf verwiesen, daß es unangebracht sei, wie sich die Kollegen des Kommittees darauf verlassen konnten und mit dem Herrn verhandeln, da sie doch nicht mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der übrigen Branche vertraut seien. Es möge vielmehr vorher gemacht werden.

Daf man Einsicht in die neue Arbeitsordnung bekomme, ehe sie in Druck gegeben wird, damit man vorher hierzu Stellung nehmen könne. Auch soll bei der demnächstigen Besprechung mit dem Herrn Stadtdirektor und dem Herrn Senator dahin gewirkt werden, daß auch Kollegen anderer Betriebe zu Beratung zugezogen werden.

**Neugersdorf.** Die hiesigen Gemeindearbeiter, die zu einem Teil als Einzelmitglieder dem Vereine angeschlossen, richteten im April an den Gemeinderat das Ersuchen, ihnen ihre Löhne um 3 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Das Gesuch wurde dem Bauausschuß überwiesen und kam dann in einer Sitzung des Gemeinderats zur Verhandlung. Der Ausschuß schlug vor, dem Ersuchen der Arbeiter voll zu entsprechen. Da aber erhob sich der Herr Gemeindevorstand Hofelmüller und sprach dagegen, der Gemeinderat habe ihm seine Wünsche auch nicht voll erfüllt, deswegen brauchte man es bei den Arbeitern auch nicht zu tun. Die bürgerlichen Herren im Gemeinderat ließen sich dadurch auch einschleichen und so erhielten unsere Kollegen am 1. Pf. nur 2 Pf. Lohnzulage. Bei päfflicher Seltsamkeit werden sie jedoch den fehlenden Pfennig nachverlangen.

**Zettin.** Mitgliederversammlung vom 11. August. Zunächst hielt der hiesige Riedel einen Vortrag über den Dresdener Verbandsrat und die Statutenänderungen, später auf den Verlauf des Streiks in Kiel eingehend. Hieran anschließend gab der Kassierer den Kassibericht. Derselbe ergab eine Einnahme von 1002,480 Mk., Ausgabe 171,11 Mk., mithin bleibt in der Kasse ein Bestand von 831,37 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Das Herbstvergnügen wird am 6. November bei Lausitz stattfinden.

**Aus den deutschen Gewerkschaften**

**Johann Giffing** f. Aus Hamburg kommt die traurige Kunde, daß der langjährige zweite Vorsitzende des Maurerverbandes, Genosse Giffing, in der Nacht zum Donnerstag gestorben ist. Der Verordnete war seit 1897 in der Zentralleitung des Verbandes tätig. Giffing war auch Reichstagskandidat für den ersten Reichsbürgertag. Giffing war auch Reichstagskandidat für den ersten Reichsbürgertag. Giffing war auch Reichstagskandidat für den ersten Reichsbürgertag. Giffing war auch Reichstagskandidat für den ersten Reichsbürgertag.

**Der Bergarbeiterverband** konnte am 18. August auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. An diesem Tage traf im Jahre 1889 in Dortmund ein Bergarbeiteritag zusammen, der von mehr als 200 Delegierten besetzt war. Auf dieser Tagung wurde die Gründung des Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen beschlossen, aus dem sich dann später der jetzige „Verband der Bergleute Deutschlands“ entwickelte. Den äußeren Anlaß zur Organisation gaben die gewaltigen Stämme der Bergleute in den Monaten des Jahres 1884, die allein im Ruhrbezirk 900000 und in den anderen Meviereu 500000 Bergleute auf den Stammplatz riefen. Nicht auch zuletzt die große Entartung, die die Bergarbeiter nach der verfallenen Arbeiterbewegung erlitten. Der neuorganisierten Organisation schloßen sich sofort tausende von Bergarbeitern an. Zunächst wurde keine Entlohnung über dem jungen Verbands, die es durch die freiwilligen Mittel dazu brachten, daß der auf etwa 50000 Mitgliedern angewachsene Verband auf wenige Tausend zu sammenschmolz. In dieser Zeit wurde auch das berüchtigte Urteil gegen Schweder und Genossen gefällt. Außerdem lagen fortgesetzt Angelegenheiten des Verbandes in den ersten Jahren im Gelangens. In fünf Monaten wurden drei Medaillenteile der „Bergarbeiter Zeitung“ nacheinander verhaftet. Im Winter 1891 zählten an einem Tage die Verbandsführer Tengel nur sich fünf Anflügen. Maner zwei Anflügen, Möller sechs bis acht Anflügen, Hünighaus fünf Anflügen, Beckmann zwei Anflügen, Schweder, Punt und Bauer je eine Anflüge. Wenn der Verband trotzdem besteht, rund 110000 Mitglieder zählt und über drei Millionen Namen befreit hat, so dankt es es über, ausdauernder Arbeit und seinen mutigen, unerschrockenen Kämpfern und tapferen Mitgliedern.

Auf der letzten internationalen Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentrale, die am 20. August in Paris stattfand, werden folgende Länder vertreten sein: England durch Appleton und Gee, Frankreich durch Koubour und Michel, Niederlande durch Tucoenen, Belgien durch Bergmans und Dumans, Dänemark durch Madsen und Gran, Norwegen durch Lien, Deutschland durch Reigen und Sollenbach, Österreich durch Huber und Jara, Ungarn durch Jäger, Norwegen durch Käffer, Italien durch Anzola und Casagrande, Spanien durch Parra, Nordamerika durch Gompers, Schweden, Finnland, Serbien, Palästina und die Schweiz, die ebenfalls dem Internationalen Sekretariate ange-schloßen sind, haben ihre Delegierten noch nicht bezeichnen. Die Konferenz findet im Grand-Café du Globe, Boulevard Strasbourg Nr. 5, statt.

**Der Kampf im Hamburger Baugewerbe ist beendet.** Zwischen dem Baugewerbeverband und den Vertretern der am Kampfe beteiligten Gewerkschaften haben unter Vorsitz des Bauarbeiters Deuer-Verlin am Freitag in Hamburg Verhandlungen stattgefunden, die nimmehr zum Abschluß gebracht wurden. Alle am Kampfe beteiligten Arbeiter aller Berufe erhalten vom 1. April 1910 ab einen Lohnaufschlag von 3 Pf. pro Stunde und vom 1. Juli 1910 ab einen weiteren Lohnaufschlag von 2 Pf. pro Stunde. Die für die Gasier zuletzt geforderten höheren Löhne bleiben bestehen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

**Rundschau**

**Arbeiterentlassungen wegen der Tabaksteuer überall.** Vom Gau Schlesien des Tabakarbeiterverbandes wird uns berichtet, daß in Breslau die Firma Mar Vambke ihre sämtlichen Arbeiter acht Tage aussetzen laßt. In Mieloslaw (Posen) fanden Arbeiterentlassungen statt und auch in Gnanau bei Strieberg. Weiter bestaht sich aber auch schon bereits die Befürchtung, daß die Zigarettensteuer und Erhöhung der Zigarettensteuer, welche ihre Wirkung auf andere Industriezweige ausüben wird. So zunächst auf das Steindruck- und Lithographiegewerbe und auch auf die Kartonnageindustrie. Die vielfach sonstigen Zigarettenarten und die oft geradezu häßlichen lithographischen Erzeugnisse für Zigarettenmaschinen müssen jetzt unterliegen, damit die Qualität der Tabakfabrikate nicht zu sehr leidet. Dadurch werden Arbeiterentlassungen auch in den genannten Gewerben verursacht. So gibt die Zigarettenfirma Janowitz u. Wellmst in Posen bekannt, daß sie, um die Qualität und Größe der von ihr hergestellten Zigaretten in der Liebesigen Weise zu belassen, an den Bedingungen sparen müsse; sie sehe sich deshalb gezwungen, 3000 Kartonnagearbeitern und Arbeiterinnen zu kündigen. Die Verhandlungen sind am Sonntagabend, den 11. August er., bereits erfolgt. Diese Opfer der neuesten Steuererhebung mögen sich dafür bei „ihrem“ Abgeordneten Chajzonowski bedanken, der für die Steuer gestimmt hat.

**Explosionskatastrophe in einer Gasanstalt.** Aus Giesfeld am 24. August berichtet: Heute nachmittags um 1 Uhr 20 Minuten hat in dem Gasreinigungsbau der hiesigen Gasfabrik eine gewaltige Explosion stattgefunden. In einem Umkreis von einem Kilometer sind alle Fensterheben in der Stadt zertrümmert. Die Gasfabrik steht in Flammen. An der Erde berührt große Aufregung, alle Läden sind geschlossen. Bis 8 Uhr abends waren aus den Trümmern der Gasanstalt 7 Todeu und 15 Verwundete geborgen. Der Ausbruch begann nach einige Minuten nach der Arttinnung. Alle Eper und schließlich verbrannt und fast unkenntlich. In den verbleibenden Säulenn wurden etwa 50 Personen durch Gasstöße verwundet. Die erste Hilfe wird den Verwundeten in den Purgans zuteil, wo mehrere Ärzte tätig sind. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt; wahrscheinlich ist ne auf die Explosion eines Apparates im Saale der Reimgasapparate zurückzuführen. Das Gebäude ist ganz zertrümmert, ein Gasometer und andere Gebäude schwer beschädigt. Trotz der Nacht ist eine gewaltige Menschenmenge vor der Gasanstalt versammelt. — Das ist das Risiko der Arbeit.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Hermann Thone, Cassel</b> Kassiermeister † 31. 7. 1909, 52 Jahre alt.	<b>Franz Willy Wagner, Dresden</b> Lehrermeister † 12. 8. 1909, 58 Jahre alt
<b>Friedrich Klump, Stuttgart</b> Kassiermeister † 16. 8. 1909 im Alter von 61 Jahren. Chre ihren Andenten!	

**Darmstadt.**

Den stelligen zur Kenntnis, daß die Mitgliedsbücher zum Zwecke der Kontrolle einzuliefern sind. In bitten dieselben bereitzustellen und den Beitragskassierern zu übergeben. Die Erstleistung.